

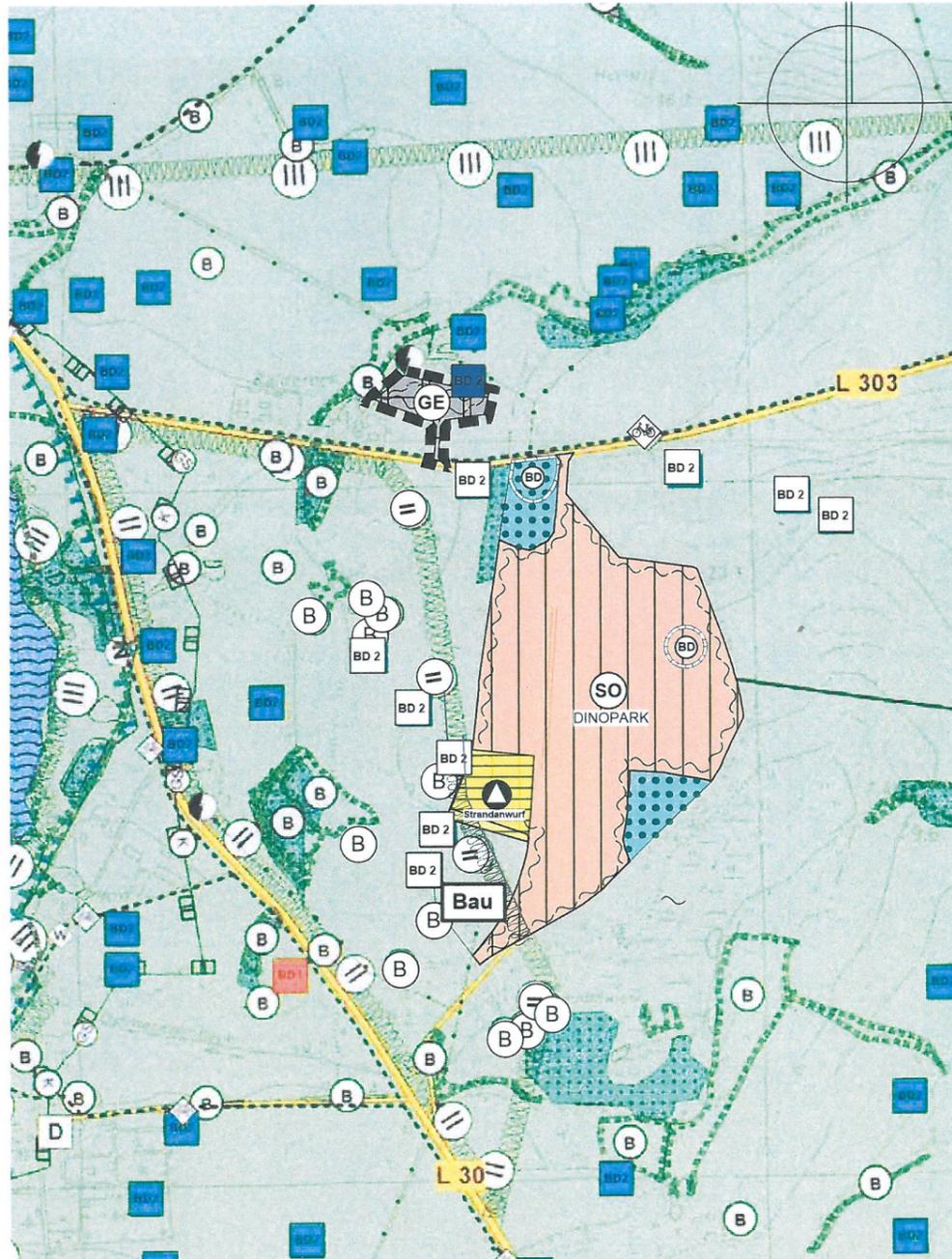
VERFAHREN

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.10.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und durch Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 5.11.2018 bis 27.11.2018 erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Planung vom 22.11.2018 bis 20.12.2018 durchgeführt worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum unter www.b-planpool.de veröffentlicht. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und durch Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 5.11.2018 bis 27.11.2018 erfolgt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.11.2018 frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am 3.4.2019 den Entwurf der 11. Änderung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Hinweise und Anregungen am 3.4.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht sowie umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom 11.6.2019 bis 16.7.2019 während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom 22.5.2019 bis 13.6.2019 ortsüblich in den Schaukästen der Gemeinde, auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de bekannt gemacht worden. Die Unterlagen wurden im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.
7. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.5.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden am 21.8.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 21.8.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.8.2019 gebilligt.

Glowe, den 13.7.2020

Siegel Melke
Der Bürgermeister
GEMEINDE GLOWE
LANDKREIS VORPOMMERN

PLANZEICHNUNG



10. Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid vom 18.12.2019 Az: 511.140.0110150.18 mit Maßgaben erteilt.

11. Die Maßgabe wurde durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.6.2020 erfüllt. Das wurde mit Verfügung vom 8.7.2020 Az: 511.140.01.10150.18 bestätigt.

Glowe, den 13.7.2020

Siegel Melke
Der Bürgermeister
GEMEINDE GLOWE
LANDKREIS VORPOMMERN

12. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Glowe, den 13.7.2020

Siegel Melke
Der Bürgermeister
GEMEINDE GLOWE
LANDKREIS VORPOMMERN

13. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 20.7.2020 bis 4.8.2020 ortsüblich in den Schaukästen und auf der homepage des Amtes Nord-Rügen bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ab dem 3.8.2020 wirksam geworden. Gem. § 6a BauGB wurden die Planunterlagen in das Internet eingestellt.

Glowe, den 6.8.2020

Siegel Melke
Der Bürgermeister
LANDKREIS VORPOMMERN RÜGEN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß PlanZV
für im Bereich der Änderung verwendete Planzeichen

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§5 ABS. 2 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)



GE
GEWERBEGEBIET
(§ 8 BauNVO)

14. REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 ABS. 4 BAUGB)

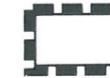


BD 2
BODENDENKMAL (§ 2 (5) DSchG M-V)
(Symbol ohne Flächendarstellung), hier:
Bodendenkmal, deren Veränderung oder
Beseitigung genehmigt werden kann

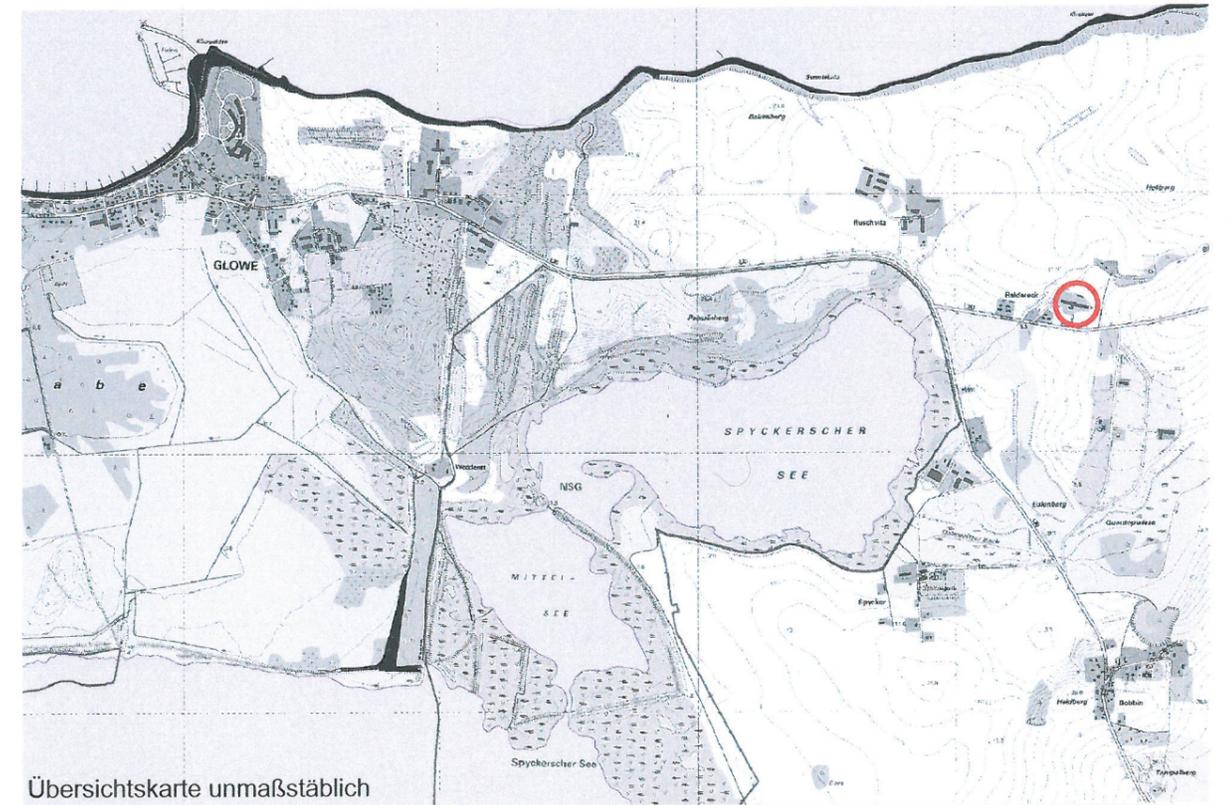
15. SONSTIGE PLANZEICHEN



BAUFLÄCHEN, FÜR DIE EINE
ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG
NICHT VORGESEHEN IST



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHS DER 11. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



Übersichtskarte unmaßstäblich

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe
Tel. 0721 37 85 64

www.stadt-landschaft-region.de

Frankendamm 5, 18439 Stralsund
Tel. 03831 20 34 96

11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Glowe (Bereich Baldereck) Genehmigungsfassung

Fassung vom: 08.08.2018, Stand vom 05.08.2019

Maßstab 1: 10.000